#### **Preisliste**

#### Gültig für die Zeit vom 01.09.2022 – 31.12.2022

Bitte die gewünschten Leistungen ankreuzen!

Vergütung in Euro

Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe	Preisgrup- pe BFD/FSJ		
1. Große Körperpflege	32,11 €	27,60 €	27,60 €	22,09 €	15,02 €		
2. Kleine Körperpflege	21,48 €	18,51 €	18,51 €	14,82 €	10,08 €		
3. Transfer / An- / Auskleiden	11,45 €	9,85 €	9,85 €	7,87 €	5,35 €		
4. Hilfe bei Ausscheidungen	14,24 €	13,58 €	13,58 €	10,86 €	7,38 €		
5. Derzeit nicht belegt	_	_	_	_	_		
6. Lagern	11,15 €	9,60 €	9,60 €	7,67 €	-		
7. Mobilisation	11,15 €	9,60 €	9,60 €	7,67 €	-		
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,70 €	6,61€	6,61€	5,26 €	3,58 €		
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,94 €	23,21€	23,21 €	18,54 €	12,61 €		
10. Verabreichung von Sonder- nahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	13,02 €	-	_	_	-		
11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außer- häusliche Begleitung)	13,02 €	11,20 €	13,02 €	8,95€	6,09€		
12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,19 €	15,19 €	15,19 €	11,84 €	8,05 €		
13. Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch (daneben können keine Weggebühren abgerechnet werden)	3,39 €	3,39 €	3,39 €	3,39 €	2,31€		
14. Zubereitung einer (i.d.R. war- men) Mahlzeit in der Häus- lichkeit des Pflegebedürftigen	35,45 €	35,45 €	35,45 €	27,66 €	18,81 €		
15. Einkauf / Besorgungen*	13,02 €	11,20 €	13,02 €	8,95 €	6,09 €		
16. Waschen, Bügeln, Reinigen*	13,02 €	11,20 €	13,02 €	8,95€	6,09€		
17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,43 €	6,43 €	6,43 €	5,04€	3,43 €		
18. Beheizen	9,71 €	9,71 €	9,71 €	7,63 €	5,19 €		
21. Pflegerische Betreuungs- maßnahmen*	13,02 €	11,20 €	13,02 €	8,95 €	6,09 €		
22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	13,02 €	11,20 €	13,02 €	8,95 €	6,09 €		
19.** Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch) 39,55 €							
20.** Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch) 21,77 €							

#### Anmerkung:



### Wegepauschalen

Gültig für die Zeit vom 01.09.2022 - 31.12.2022

- Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,57 Euro pro Hausbesuch vergütet.
- 2. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,57 Euro.
- 3. Für die Abrechnung der Wegepauschalen in Betreuten Wohnanlagen nach Anlage 2 gilt folgende Regelung:
  Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in und pro Tag abgerechnet werden:

mit Pflegegrad 2 maximal 1 x mit Pflegegrad 3 maximal 2 x mit Pflegegrad 4 und 5 maximal 3 x

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Dienst die Entscheidung, für welche Leistungen er die Wegepauschale(n) abrechnen will.

Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner/innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze – ohne Begrenzung – abgerechnet werden.

4. Für Versicherte, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe im Sinne des § 38a SGB XI leben, gilt folgende Regelung:

Befindet sich die Einsatzstelle des Pflegedienstes, von der aus die Pflege erbracht wird, im Gebäude der Wohngemeinschaft, so kann keine Wegepauschale abgerechnet werden.

Werden mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, oder werden Leistungspakete gemeinschaftlich von mehreren Bewohner/innen in Anspruch genommen, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in in Höhe von 1,14 Euro pro Hausbesuch abgerechnet werden.

In allen anderen Fällen kann die Wegepauschale nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 abgerechnet werden.



# Zuschläge für Einsätze in der Nacht in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,88 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde 1,44 Euro.

## Zuschläge für Einsätze an Samstagen in der Zeit ab 13 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 13:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **1,95 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde **0,98 Euro.** 

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 20:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch statt des Zuschlags für Einsätze an Samstagen der Zuschlag für Einsätze in der Nacht vergütet.

## Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,95 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde **1,48 Euro.** 

**Anmerkung:** Gilt auch für Heiligabend und Silvester.

#### HINWEIS FÜR DIE ZUSCHLÄGE:

Werden in einem Hausbesuch ausschließlich Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP 1-10, 12-14, 17-20) erbracht, so werden die o.g. Zuschläge je Hausbesuch abgerechnet, unabhängig davon, ob ein oder mehrere dieser Leistungspakete in dem jeweiligen Haushalt erbracht werden.



# Versorgung bei Versicherten mit multiresistenten Erregern

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **6,98 Euro** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch keine Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden.

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **4,36 Euro** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden. Dies gilt nicht, wenn es sich bei der Behandlungspflege um Leistungen im Rahmen der MRSA-Eradikationstherapie gem. der Richtlinien häuslicher Krankenpflege nach § 92 SGB V handelt. Der Mehraufwand wird in diesem Fall über die häusliche Krankenpflege abgegolten.

# Einsatz von Hauswirtschaftlichen Fachkräften und Fachkräften in der Betreuung bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen

Soweit hauswirtschaftliche Fachkräfte und Fachkräfte in der Betreuung bei den Leistungspaketen 1 – 4 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes zuzüglich eines Zuschlags von 25%.

# Einsatz von Mitarbeitenden in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ)

Soweit Mitarbeitende in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ) bei den Leistungspaketen 1 – 4, 8, 9, 11, 12, 14 – 18, 21 und 22 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes abzüglich eines Abschlags von 32%



## Auftrag über Serviceleistungen

Preise ab 01.01.2021

## A) Serviceleistungen

	Medikamentenverwaltung	35, €	pro Monat inkl. WKP	
	Organisation / Verordnung häuslicher Krankenpflege	35, €	pro Verordnung inkl. WKP	
	Rund um die Wohnung bis 10 Minuten	15,12 €	plus WKP	
	(Rollladen, Strom, Wasser, Briefkasten leeren,	,		
	Katze/Hund füttern o.Ä.)			
	Sicherheitsbesuch	15,12 €	plus WKP	
	Sicherheit telefonisch	15,12 €	pro Anruf	
	Flüssigkeitskontrolle und -aufnahme 5 Min.	15,12 €	plus WKP	
	Telefondienst als Entlastung pflegender Angehöriger	15,12 €	pro Anruf	
	Mitwirkung beim Gutachterverfahren des MDK	70, €	inkl. WKP	
	(Schriftliche oder persönliche Teilnahme)			
	Verwaltung / Arzttermin / Fußpflege / Friseur	15,12 €	pro Termin	
	Verwaltung/Inkontinenzmaterial	15,12 €	pro Monat	
	Verwaltung und Teilnahme einer Fachkraft	,	'	
	bei einem Hausbesuch durch den Arzt	16, €	pro angefangene	
			Viertelstunde (plus	
			Wegekostenpauschale)	
	Zusendung Unterlagen ohne Stellungnahme	15,12 €		
	Zusendung Unterlagen mit Stellungnahme	35, €		
П	Betreuungsleistungen / Verhinderungspflege	8,48 €		
	betreddrigsieistdrigeri/ verriiriderdrigspriege	0,40 €	Viertelstunde (plus Wegekostenpauschale)	

## B) Pflegerischer Notruf (wird im Bedarf druchgeführt und privat in Rechnung gestellt)

Pflegerischer Notruf pro angebrochene Viertelstunde	16,	€
Pflegerischer Notruf Fahrtkostenpauschale	12,	€
Wird im Rahmen des pflegerischen Notrufs		
Öffnung der Wohnung (z.B. durch einen Schlüsseldienst)		
notwendig, gehen diese Kosten und auch eventuelle		
Reparaturkosten zu Lasten des Kunden.		